

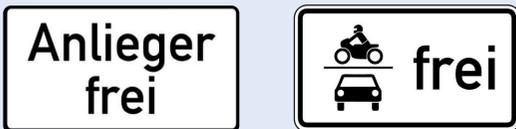
WAS IST EINE FAHRRADSTRASSE?

Durch die Kennzeichnung einer Straße als Fahrradstraße wird eine Fahrbahn vorrangig dem Radverkehr zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet, dass die gesamte Fahrbahn zum Radweg wird. Dadurch wird für den Radverkehr eine attraktive Verbindung geschaffen, auf der er Vorrang genießt.



Beginn und Ende einer Fahrradstraße

Fahrradstraßen werden in der Regel für den Kfz - Verkehr freigegeben, damit die Zufahrt zu den Grundstücken weiterhin mit dem Auto gewährleistet ist. Dies geschieht entweder über das Zusatzzeichen „Anlieger frei“ oder, wenn zum Verlassen eines Bereichs das Befahren der Fahrradstraße mit dem Pkw erforderlich ist, mit dem Zusatzzeichen „Kfz frei“.



VERGLEICH FAHRRADSTRASSE UND TEMPO 30 ZONE

Das bleibt gleich

- Es gilt weiterhin eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h
- Das Befahren mit dem Auto ist bei entsprechender Beschilderung weiterhin möglich
- Durch gegenseitige Rücksichtnahme steigt die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden

Das ändert sich

- Der Radverkehr genießt auf der Fahrradstraße Vorrang
- Radfahrende dürfen nun nebeneinander fahren
- Die Fahrradstraße hat Vorrang gegenüber den kreuzenden und einmündenden Straßen

Das galt schon immer

- Radfahrende dürfen nicht bedrängt oder zum Fahren am Fahrbahnrand oder dem Gehweg genötigt werden
- Radfahrende dürfen nur mit einem Abstand von mindestens 1,5 m überholt werden
- Radfahrende sind gleichberechtigte Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer

WIE WERDEN FAHRRADSTRASSEN BESCHILDERT?

Eine Fahrradstraße wird mit Verkehrszeichen 244 „Beginn einer Fahrradstraße“ beschildert. Darüber hinaus kann es entsprechende Zusatzschilder, wie z. B. „Anlieger frei“.

Zur Vermeidung eines „Schilderwaldes“ geht mit dem Verkehrszeichen Fahrradstraße auch die Anordnung von Tempo 30 einher.

Die Kreuzungen und Einmündungen werden mit den Verkehrszeichen 306 „Vorfahrtstraße“ und 205 „Vorfahrt gewähren“ beschildert, um der Fahrradstraße Vorrang zu geben.

WEITERE ELEMENTE EINER FAHRRADSTRASSE

In einer Fahrradstraße wird eine Fahrgasse von 4 m Breite beidseitig mit einer roten Linie auf gesamter Länge markiert.

Das Verkehrszeichen Fahrradstraße wird in regelmäßigem Abstand auf die Fahrbahn markiert. Darüber hinaus werden sowohl Anfang und Ende einer Fahrradstraße als auch die Kreuzungs- und Einmündungsbereiche rot eingefärbt.

Die Gestaltung einer Fahrradstraße in Emsdetten basiert auf den 2020 durch den Rat der Stadt beschlossenen „Grundzügen für die Gestaltung von Fahrradstraßen in Emsdetten“.

Diese können Sie unter www.emsdetten.de/radverkehr einsehen.